

1. Ablauf des Unterrichtstages und der Unterrichtswoche

Der tägliche Unterrichtsbeginn ist 8.20 Uhr. Die Schule ist ab 7.30 Uhr geöffnet. Der Eingang für die Schüler ist der Haupteingang. Die Klassenräume werden erst vor Unterrichtsbeginn vom Fachlehrer aufgeschlossen.

Schüler und Lehrkräfte stehen zu Beginn und zum Abschluss der Stunde auf, um sich zu begrüßen bzw. zu verabschieden.

In den beiden großen Pausen gehen die Klassen 7-9 auf den Schulhof, ab Klasse 10 dürfen sich die Schüler auch im Schulgebäude aufhalten. Bei schlechtem Wetter wird diese Regelung durch die Schulleitung aufgehoben. Die Schüler können sich in der Mensa und auf den Fluren aufhalten.

Die Mittagspause ist geteilt, in der ersten Hälfte gehen die Klassen 7 - 9 essen und in der zweiten Hälfte die Klassen 10 - 12.

Das Verlassen des Schulgeländes ist für Klasse 7-10 während des Unterrichtstages prinzipiell nicht gestattet, begründete Einzelfälle müssen durch eine Lehrkraft oder ein Elternteil genehmigt werden.

2. Ordnung und Sicherheit

Alle in der Schule sind verpflichtet mit den Einrichtungen und Gegenständen der Schule, wie z.B. Möbeln, Geräten und Schulmaterialien verantwortlich und sorgfältig umzugehen. Mutwillig oder fahrlässig beschädigte Gegenstände müssen ersetzt werden.

Abfälle gehören in die vorhandenen Mülleimer, dabei ist auf Trennung des Mülls zu achten.

Die jeweils letzte Klasse in den Räumen stellt die Stühle hoch. Der Ordnungsdienst der Klasse fegt den Raum und wischt die Tafel.

Schäden, Verluste und Fundsachen werden dem Haustechniker, der Sekretärin oder einer Lehrkraft gemeldet. Geld und Wertgegenstände sollte jeder bei sich führen oder in seinem Schließfach lassen. Die Schule kann keine Haftung für verlorene Gegenstände übernehmen.

In der Mensa ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten. Die Taschen sind nicht mit in die Mensa zu nehmen. Jacken dürfen, sofern sie angezogen sind, in die Mensa mitgenommen werden.

In den Pausen sollten für die Unterbringung der Schultaschen und Jacken vorzugsweise die Spinde oder Rollschränke auf den Fluren benutzt werden. Andernfalls lassen die Schüler, die zum Essen bzw. auf den Hof gehen, die Schultaschen und evtl. Jacken vor dem Raum, in welchem sie in der 4./5.A Stunde Unterricht hatten. Dies gilt nicht für Klassen, die Sportunterricht hatten. Nach dem Aufenthalt in der Mensa bzw. auf dem Hof (ab 13.15 Uhr) holen die Schüler ihre Taschen und gehen zum Raum, in welchem sie in der 6. Stunde Unterricht haben (Beginn 13.20 Uhr).

Am Ende der Essenzeit werden die Tische abgewischt und die Stühle hochgestellt. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

Wegen der großen Unfallgefahr müssen gefährliche Spiele unterlassen werden.

Der Aufenthalt auf den Toiletten ist zu anderen als den vorgesehenen Zwecken nicht gestattet. Sie sind keine Aufenthaltsräume.

Das Kauen von Kaugummi und das Essen ist während des Unterrichts grundsätzlich untersagt.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten.

Gefährliche oder waffenähnliche Gegenstände wie z.B. Messer dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden (Waffengesetz).

Das Konsumieren, der Verkauf und der Besitz von Alkohol oder anderen Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten (Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz).

Fahrräder sind ausschließlich in den auf dem Schulhof vorhandenen Fahrradständen abzustellen.

Bei Feuer- und Katastrophenalarm gelten die besonders eingeübten Vorschriften.

3. Umgang mit privaten digitalen und kommunikationsfähigen Endgeräten

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude sowie in der Turnhalle ist die Benutzung von internetfähigen und kommunikationsfähigen Geräten (z.B. Handy, Smart-watch, Tablet, smarte Brillen und Stifte, Kopfhörer) untersagt.

Die Geräte müssen grundsätzlich im Spind verstaut sein.

Es gelten folgende Ausnahmen:

Im Unterricht ist die Nutzung nur mit expliziter Erlaubnis einer Lehrkraft möglich. Zur Nutzung außerhalb des Unterrichtsraumes wird den Schülern eine Nutzungserlaubnis bzw. Handykarte ausgehändigt.

Für die Klassenstufen 10-12 gelten außerdem folgende Regelungen:

Ab Klasse 10 entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft über die Nutzung von privaten Tablets im Unterricht zu unterrichtlichen Zwecken.

In Klasse 11 und 12 ist in den dafür ausgewiesenen Aufenthaltsräumen und der Mensa (in Freistunden) die Nutzung internetfähiger und kommunikationsfähiger Geräte gestattet. Allerdings ist zu beachten, dass in der Mensa diese Geräte während der Pausen (in der Regel 9.50 Uhr – 10.10 Uhr und 11.40 - 13.20 Uhr) grundsätzlich nicht erlaubt sind. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass an den Arbeitsplätzen in den Fluren die Nutzung von internetfähigen Geräten nicht gestattet ist.

Aus Gründen des Datenschutzes sind Bild-, Video- und Tonaufnahmen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

Bei Verstößen gegen die Regeln unserer Schule erfolgt ohne Ermahnung der Einzug des entsprechenden Gerätes. Das Gerät wird nach Unterrichtsschluss (Montag bis Donnerstag max. bis 16.35 Uhr und freitags bis 13.30 Uhr) wieder herausgegeben. Die Herausgabe wird im Logbuch vermerkt. Ab der dritten Einbehaltung pro Schuljahr muss das Handy durch eine erziehungsberechtigte Person im Sekretariat abgeholt werden. Ab dem 4. Verstoß pro Schuljahr erfolgt zusätzlich zur Elternabholung ein Hausmeisterbucheintrag und -dienst (mit Terminvorgabe).

Ausnahmen für die Nutzung internetfähiger und kommunikationsfähiger Geräte können als Nachteilsausgleich (medizinische Gründe, Förderbedarfe) von der Klassenkonferenz/Jahrgangskonferenz beschlossen werden (dauerhafte Handykarte/NTA-Liste).

Das Mitbringen von persönlichen digitalen Endgeräten in die Schule erfolgt freiwillig. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen oder Verlust dieser Geräte.

Lehrkräfte haben eine Vorbildfunktion und nutzen ihre Handys während der Pausenzeiten nicht auf dem Schulhof, in den Schulfluren und der Mensa.

4. Andachten und Gottesdienste

Andachten und Gottesdienste sind fester Bestandteil unseres Schulprofils und die Teilnahme daran eine Verpflichtung für alle Schüler. An Schulgottesdiensten nimmt die gesamte Schulgemeinschaft teil.

An jedem Schultag mit einer 1. Unterrichtsstunde findet von 8.10 Uhr bis 8.20 Uhr eine Morgenandacht statt. Diese ist am Montag abwechselnd in der Aula bzw. Mensa oder in den Klassen. Für Montagmorgenandachten in der Aula bzw. Mensa sind die Lehrkräfte verantwortlich, die Andachten in den Klassen werden von sich abwechselnden Schülern der einzelnen Klassen gehalten.

Am Freitag findet im Anschluss an den Unterricht die Wochenschlussandacht statt. Diese ist regulär in der Oberkirche St. Nikolai.

Alle Schüler verhalten sich vor und in den Andachten und Gottesdiensten angemessen, d.h. Handys sind stummgeschaltet in der Tasche, es wird nicht gegessen und getrunken und Kaugummi gekaut. Die Lautstärke ist gedämpft.

In der Oberkirche ist die klassenweise Sitzordnung einzuhalten. Jede Klasse legt Liedheftverantwortliche fest.

Insbesondere bei Andachten, Gottesdiensten in einer Kirche, bei Prüfungssituationen und bei offiziellen Terminen ist auf angemessene Kleidung zu achten. Die Klassenleiter und Tutoren haben regelmäßig darauf aufmerksam zu machen.

Beschluss Schulkonferenz am 29.05.2026, gültig ab Schuljahr 2026/2027